

A 16 – 115/2005-1  
3. Grazer Kulturdialog  
Informationsbericht

Graz, 1.12.2005

Kultur- und  
Informationsbericht  
Sportausschuss:  
Berichterstatter:

.....

## **I n f o r m a t i o n s b e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Der 3. „Grazer Kulturdialog“ fand im Beisein von rund 120 Kulturschaffenden, KünstlerInnen sowie VertreterInnen großer und kleinerer kultureller Einrichtungen auf Einladung des Grazer Kulturstadtrates Werner Miedl bzw. dessen Vorgänger, des nunmehrigen Landesrates Dr. Christian Buchmann, bei Teilnahme des Kulturbeirates, einiger FachbeirätInnen sowie der VertreterInnen des Kulturamtes am 15.11.2005 im Literaturhaus der Stadt Graz statt.

Die inhaltliche Vorbereitung sowie Moderation der Veranstaltung erfolgte in Abstimmung mit dem Kulturbeirat durch Dr. Rüdiger Wischenbart mit Team und DI Franz Ryznar.

Bekanntlich war der 1. Grazer Kulturdialog am 1. und 2.10.2003 vor allem der Forderung nach mehr Transparenz in der Abwicklung von Kulturförderungen gewidmet. Ergebnis dieses Kulturdialoges war die Installation des Grazer Kulturbeirates und von neun spartenspezifischen Fachbeiratsgremien, wobei sich der aus 23 Persönlichkeiten bestehende Kulturbeirat in einem jährlich stattfindenden „Grazer Kulturdialog“ als Fortsetzung des basisorientierten partizipatorischen Modells der Begegnung und des Austausches einbringt.

Das Resultat des 1. Grazer Kulturdialogs wurde in einem Informationsbericht vom 13.11.2003 dem Grazer Gemeinderat ausführlich dargestellt.

Die Kernthemen des 2. Grazer Kulturdialoges waren Inhalt eines weiteren Informationsberichts an den Gemeinderat am 2.12.2004. Im 2. Grazer Kulturdialog standen bereits die kulturellen Infrastrukturen in Graz nach Spartenbedarf sowie die Möglichkeiten für Kulturmarketing im Zentrum der Beratungen.

Der nunmehr 3. Grazer Kulturdialog, der wie die vorangegangenen in zahlreichen Sitzungen des Kulturbeirates mit dem Kulturamt der Stadt Graz vorbereitet wurde, stand auch unter dem Gesichtspunkt eines Moderatorenwechsels. Der aus Graz stammende Kulturjournalist und -berater Dr. Rüdiger Wischenbart und der Architekt und Mediator DI Franz Ryznar verantworteten nunmehr den Gesamttablauf des mehr als 5-stündigen Kulturdialogs.

### Das Programm in Kürze:

- Begrüßung und Einführung durch Stadtrat Werner Miedl sowie die Kulturbeirats-sprecherInnen DI Andrea Redi und Dr. Michael Wrentschur.
- Bericht aus den Fachbeiräten durch Johannes Frankfurter.
- Präsentation des beim 2. Kulturdialog 2004 angeregten Kulturstättennutzungskonzeptes durch Ursula Obernosterer und Team (ARGE BBORR).
- Diskussion des Kulturstättennutzungskonzeptes in zwei parallelen Workshops, in Anwesenheit von Vertretern der Joanneum GmbH (Dr. Wolfgang Muchitsch, Intendant Peter Pakesch) und der Theater Holding (Dr. Peter Nebel).
- Open Space – thematisch offenes Gespräch über aktuelle Anliegen und Perspektiven von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen.
- Zusammenfassung und Schlusswort von Stadtrat Werner Miedl.

### Bericht aus den Fachbeiräten:

Insgesamt sind 33 Fachbeirätinnen und Fachbeiräte seit 2 Jahren tätig, die Kulturpolitik folgte ihren Empfehlungen in mehr als 90 Prozent. Die 10 Prozent beziehen sich größtenteils auf jene Förderungen, die im Entscheidungsbereich des Stadtsenatsreferenten bis € 1.500,- gelagert sind.

Eine **Rundfrage** ergab nun eine stark **positive Bewertung der Sinnhaftigkeit** des Modells (bewertet mit 4 von max. 5 Punkten) sowie eine durchschnittliche Bewertung vom Einfluss der BeirätInnen auf ihre jeweilige Sparte (2,78 Punkte) und deren finanzielle Ausstattung (2,58 Punkte).

Die Arbeit in den Fachbeiräten macht in deren Eigenwahrnehmung Sinn, nicht zuletzt durch die **Objektivierung der Entscheidungen**, auch in Anbetracht von gleichzeitiger Distanz und doch nötiger Nähe zu den Förderungsansuchen. Eine Verlängerung der Tätigkeitsperiode auf mindestens drei Jahre mit Evaluierung wird zur besseren Kontinuität angeregt.

### Kulturstättennutzungskonzept:

Der Gesamtbericht eines Kulturstättennutzungskonzeptes für Graz wird weiter zu entwickeln und Gegenstand einer eigenen Präsentation für den Gemeinderat sein. Beim Kulturdialog wurde ein – umfangreicher – **Zwischenbericht** vorgestellt, in den die Diskussionsergebnisse des Dialogs noch eingearbeitet werden.

Der Zwischenbericht der vom Kulturressort der Stadt Graz beauftragten ARGE BBORR um die Grazer Diplomingenieurin Ursula Obernosterer umfasst folgende Schwerpunkte:

- Aufarbeitung der **Rahmenbedingungen**, inkl. Definition des Begriffs Kulturstätte sowie internationaler Vergleich.
- Aufarbeitung einer großen Zahl von **Grazer Kulturstätten** (die dann im Endbericht detailliert dargestellt werden).

- Entwicklung einer Typologie der unterschiedlichen Kulturstätten nach deren (programmatischer) Leitungsweise:
  - Typus **Intendanz**: Leitung durch eine Person nach inhaltlichen Kriterien und Profilen;
  - Typus **Verwaltung**: nach inhaltlich neutralen Kriterien, pragmatisch an kaufmännischen Vorgaben orientiert;
  - Mischtyp „**Selbstverwaltung**“: Von BetreiberInnen selbst administriert.
- Entwicklung einer doppelten **Matrix**, die
  - das **Angebot** beschreibt (als Datenbank, in der jede Kulturstätte ihre Infrastruktur, organisatorische Grundlage und ihre Angebotsstruktur für InteressentInnen darstellen kann),
  - die **Nachfrage** strukturiert (indem Kulturschaffende ihre Anforderungen an Räumlichkeiten darstellen können).
- Entwicklung einer **Checklist**, die künftig erlauben soll, bei der Neu-Errichtung wie auch beim bestehenden Betrieb von Kulturstätten, Erfordernisse und Handhabung (von Infrastruktur bis zu Betriebskosten) genau zu überprüfen und Mängel zu benennen.
- Empfehlung zur Einrichtung einer **Servicestelle**, die einen engen Kontakt zu KulturstättenbetreiberInnen und Kulturschaffenden wie auch mit dem Kulturstädtamt (und zum Kulturstadtservice) hält, die Datenbanken aufbaut, aktuell hält und die Checklist anwendet.

### Diskussion in Workshops:

Ziel der beiden Workshops war die kritische Überprüfung der Studie sowie ihre Ergänzung im Gespräch zwischen Kulturschaffenden und zwei exemplarischen großen Anbietern von Kulturstätten, nämlich Joanneum GmbH und Theater Holding.

Kritisch wurde zur Erarbeitung eines Kulturstättennutzungskonzeptes angemerkt, dass sie nicht zu komplex und im Ansatz zu theoretisch sein dürfte. Positiv bewertet wurden die beabsichtigte Klärung der Begriffe (z.B. große / kleine Einrichtungen; ‚freie Szene‘) sowie die Vorschläge und Werkzeuge, die sie anbietet. Positive Resonanz fand auch die „Entzauberung des ‚Mythos‘ Synergie“.

Im Einzelnen wurden die folgenden Punkte hervorgehoben:

#### Allgemein

- Einrichtung einer **Servicestelle**:
  - Sehr positive Bewertung, insbesondere im Workshop „Bühne“;
  - Die Servicestelle darf jedoch keine schwerfällige Verwaltungsinstanz werden;
  - sie kann die Kulturschaffenden erheblich entlasten (bis zur Abrechnung von Infrastruktur-Kosten mit BetreiberInnen) und ihnen erlauben, sich auf ihre Produktionen zu konzentrieren;
- Bislang fehlt bei wichtigen Kulturstätten die **Grundinformation über Nutzungsmöglichkeiten**, Einschränkungen bzw. inhaltliche wie infrastrukturelle Vorgaben (z.B. Künstlerhaus, Probesthne Schauspiel, Heimatsaal);

- Räume mit klar definiertem ‚**Leitbild**‘ contra ‚**neutrale**‘ Räume:
  - Klar definierte Räume mit ‚Leitbild‘ sind attraktiver, schließen aber viele InteressentInnen, deren Projekte nicht ins Leitbild passen, aus;
  - das Kunsthaus ist deshalb besonders attraktiv (aber für freie Kulturschaffende am schwierigsten zu bekommen);
  - offene Räumlichkeiten als ‚Labors‘ wären wünschenswert;
- **Fehlende Produktionsbudgets:** Neben Infrastrukturbudgets fehlen in vielen Fällen dann die Produktionsbudgets.
  - Dieses Dilemma gilt ebenso für kleine Häuser.

### Zu einzelnen Kulturstätten

- **Kristallwerk:** Wichtige Kulturstätte für die Szene - Stadt soll sich einklinken;
- **Joanneum:** umfasst sehr unterschiedliche Teile mit unterschiedlichen Vorgaben:
  - Typus Selbstverwaltung, etwa in Bereichen Volkskunde (**Heimatsaal**) und Kunst (**Neue Galerie**);
  - Typus Verwaltung: **Veranstaltungsservice** (allerdings mit klarem Auftrag, über Mieten Geld zu verdienen – jedoch gibt es gestaffelte Mietpreise);
  - Typus Intendanz (**Kunsthaus**), hier gibt es regelmäßig Kooperationen (bei Übernahme der Produktionskosten);
- **Künstlerhaus:** Ein eigenes programmatisches Leitbild fehlt bisher, war in Vergangenheit, trotz Entwicklung von Konzepten - nach dem Typus ‚Selbstverwaltung‘ -, kulturpolitisch unentschieden geblieben; wünschenswert wäre, wenn dies nun durchsetzbar würde;
- **Dom im Berg:** Das Leitbild ist angesichts des überwiegenden Teils der unabhängig von den 90 Gratis-Tagen des KulturreSORTS erfolgenden Bespielung weitgehend verwässert, außerdem ist der Ort nur teuer zu bespielen;
- **Heimatsaal:** Wunsch nach rund 40 ‚freien Tagen‘ pro Jahr analog zu Modell Dom im Berg;

### Übergreifendes / Kulturpolitik

- Besserer **Abgleich zwischen Stadt und Land** ist sehr dringlich;
- oftmaliger **Wechsel der politisch Verantwortlichen** erschwert kontinuierliche Arbeit.

### **Open Space:**

An die Diskussion um das Kulturstättennutzungskonzept schloss nahtlos eine zweite Gesprächsrunde an, in der übergreifend Wünsche und Perspektiven zur Sprache kamen.

Als **Angelpunkte** kristallisierten sich dabei heraus:

- **Gute Rahmenbedingungen** sind ein Schlüssel für die Kulturschaffenden;
- **offene Systeme‘** und Plattformen sollten vermehrt geschaffen werden;

- ein ‚**Pool an Produktionsmitteln**‘ sollte für diese offenen Systeme zur Verfügung stehen;
- die gezielte **Internationalisierung** des Kulturschaffens aus Graz bei gleichzeitig Erhöhtem **Augenmerk auf steirischen KünstlerInnen** sollte vorangetrieben werden.

#### Im Einzelnen:

- Stärkung des **Selbstwertgefühls steirischer KünstlerInnen**, durch
  - kontinuierliche Einbeziehung in große Ausstellungen (z.B. Kunsthaus);
  - offene Räumlichkeiten;
  - entsprechende Schärfung der Programmatik z.B. des „Dom im Berg“ sowie durch Öffnung und Erweiterung von Spielräumen;
  - Initiierung von Projekten, bei denen heimische sich mit internationalen Kulturschaffenden messen können;
- Entwicklung **langfristiger Arbeitsperspektiven** für Kulturschaffende (auch auf informeller Ebene, durch vermehrte Aufmerksamkeit durch KuratorInnen).
- **Kunst und Kultur** sind ein **Schlüssel zur Integration**:
  - Schaffung von Möglichkeiten zur Einbeziehung der ausländischen MitbürgerInnen mit deren kulturellen Aktivitäten (z.B. **muslimischer Chor**);
- Bedeutung der Individualförderung von KünstlerInnen (z.B. **Atelierförderung**);
- Beispiel Literatur: Die schreibende Szene braucht (und hat) eine kontinuierliche, langfristige **Begleitung junger Talente**, etwa durch Literaturzeitschriften – vielleicht ist das auch ein Modell für junge KünstlerInnen anderer Sparten;
- **Acconci Insel** als positives Beispiel für einen ‚offenen Raum‘;
- Wichtigkeit der direkten **Wertschätzung der Kunst durch die Politik**.

#### **Konsequenzen des Kulturressorts:**

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass die permanente Entwicklung eines „dialogischen“ Leitbildes als „work in progress“ auch weiterhin anstelle eines einmal fixierten Leitbildes bevorzugt wird.

Seitens des Kulturressorts soll weiters eine längerfristig strategische Perspektive der Stadt Graz vorangetrieben werden, die bereits einmal unter dem Arbeitstitel „projekt\_A“ konzipiert, nunmehr zu einem erweiterten, spartenübergreifenden Konzept unter dem Motto „Lebensraum Stadt“ mit soziokultureller Ausrichtung entwickelt werden soll. Dabei geht es um die Bedeutung von Kultur zur Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, auch unter Einbindung anderer Ressorts der Stadt Graz.

Konkrete und unmittelbare Maßnahmen, die nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Angriff genommen werden sollen:

- Die Schaffung neuer, offener Räume für Produktionen,
- Vorgespräche über mögliche Ausbildungsstätten, vor allem im Bereich Tanz,
- neue Modelle zur Begleitung insbesondere jüngerer KünstlerInnen, wobei Möglichkeiten, die durch Literaturzeitschriften entwickelt wurden, auch für andere Sparten geprüft werden sollen,

- Servicestelle.

Jedenfalls soll dem mehrfach in Fachbeiratsgremien geäußerten Wunsch Rechnung getragen werden, angesichts einer gewissen Arbeitskontinuität die Rotation von zwei auf drei Jahre hinaufzusetzen. Davon nicht betroffen sind die teils bereits erfolgten, teils noch bevorstehenden freiwilligen Wechsel von FachbeirätInnen. Es ergibt sich also die Situation, dass im Jahr 2007 sowohl Kulturbeirat als auch Fachbeiratsgremien zu je einem Drittel rotieren.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellt der Ausschuss für Kultur und Sport der Stadt Graz gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBL Nr. 91/2002 den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag<sup>a</sup> Bettina Messner

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent  
für Kultur und Wissenschaft:

Stadtrat Werner Miedl

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am .....  
den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: